

Zeven, 23.12.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/189/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe Stadt		17.05.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		23.05.2023

TOP: Betreuungsstruktur in den Zevener Kitas 2023/24: Einrichtung einer weiteren Integrationsgruppe

- Anlagen:
1. Regionales Konzept in der Fassung von 08/2017
 2. Mitteilung LK ROW – Fortschreibung der Regionalen Konzepte

Sachverhalt/Begründung:

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Zeven betreiben in ihren Kitas derzeit 3 Integrationsgruppen mit insgesamt 12 Plätzen. Zwei dieser Gruppen werden durch Kitas der Stadt Zeven betrieben. Eine Gruppe ist in der Kita „Pustebume“ in kommunaler Trägerschaft angesiedelt, eine weitere in der Kita „Vituszwerge“ des evangelischen Kindertagesstättenverbandes. Somit stehen im Stadtbereich insgesamt 8 Plätze zur Verfügung. In Ausnahmesituationen kann je Gruppe ein fünfter Platz temporär durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung genehmigt werden um kurzfristige Engpasssituationen zu überstehen. Die Betreuungskapazität einer Integrationsgruppe ist in der Regel auf 18 Plätze begrenzt, womit bei Einrichtung einer solchen Gruppe potenziell 7 Plätze im Elementarbereich wegfallen.

Die Integrationsgruppen der Zevener Kitas sind regelmäßig gut ausgelastet. Weiterhin befinden sich derzeit diverse Anträge auf Förderung in einer Integrationsgruppe bei den zuständigen Stellen, so dass auch im kommenden Betreuungsjahr von einer entsprechenden Auslastung auszugehen ist, wenn keine zusätzliche Gruppe eingerichtet würde. Die Handlungsfähigkeit in diesem Bereich wäre dann nicht mehr gegeben.

Derzeit stehen landkreisweit im Rahmen der integrativen Versorgung insgesamt 129 Plätze zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze und Gruppen, sowie die Finanzierung und weitere Fragen werden in einem regionalen Konzept einheitlich geregelt. Dieses Konzept ist eine Vereinbarung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit allen Gemeinden die als Träger von Kindertagesstätten fungieren und so gemeinsam eine landkreisweite Versorgung sicherstellen. Das Konzept ist derzeit nicht mehr aktuell und wird in einer festgelegten Reihenfolge durch das Jugendamt des Landkreises fortgeschrieben. Die Fortschreibung für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Zeven soll noch in diesem Halbjahr erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe, wird die Einrichtung einer weiteren Gruppe bereits jetzt schon unterstützt.

Ziel sollte es sein, in jeder größeren Einrichtung (4-5 Gruppen) eine integrative Versorgung anbieten zu können, da der Bedarf stetig wächst und weiterhin gilt, eine sogenannte „graue Integration“ zu vermeiden. Die einzige Einrichtung in dieser Größe, die dies im Stadtbereich nicht anbietet, ist die „DRK Kita im Hollandhaus“. Viele Förderbedarfe werden erst angezeigt bzw. akzeptiert, wenn eine Förderung auch in der Nähe bzw. in der bekannten Einrichtung erfolgen kann. Aus diesem Grund wurde in der DRK Kita auch bereits mehrfach eine Einzelintegration durchgeführt.

Der Wegfall der entsprechenden „regulären“ Betreuungsplätze wurde in der Übersicht der Platzbelegung bereits berücksichtigt. Zum Betrieb einer integrativen Gruppe ist neben den zwei pädagogischen Fachkräften auch der Einsatz einer heilpädagogischen Fachkraft zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Personalkosten für die heilpädagogische Fachkraft in Höhe von bis zu 55.000,- € jährlich. Diese Personalkosten werden in Höhe von bis zu 30 Wochenstunden vollumfänglich gefördert. Durch eine Reduzierung der Betriebskostenförderung aufgrund der geringeren Gruppengröße und weitere Aufwendungen ist bei Einrichtung einer Integrationsgruppe mit einem zusätzlichen Fehlbetrag in Höhe von bis zu 10.000 € jährlich zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven beschließt die Umwandlung Elementargruppe der „DRK-Kita im Hollandhaus“ in eine Integrationsgruppe zum Beginn des Betreuungsjahres 2023/24. Er stellt weiterhin die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		Stadtdirektor	